

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

170 (24.6.1894)

Beilage zu Nr. 170 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Juni 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 22. Juni. 101. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Günner.

Am Regierungstisch: Ministerpräsident Geh. Rath Eisenlohr und Ministerialrath Dr. Glöckner.
Tagesordnung: Berathung der Anträge der Abgg. Heimburger u. Gen. und v. Vuol u. Gen., Abänderung des Wahlrechts der Abgeordneten zur Zweiten Kammer und der Wahlbezirke für die Wahlen zur Zweiten Kammer betreffend.

Präsident Günner eröffnet 1/10 Uhr die Sitzung, worauf sofort in die Tagesordnung eingetreten wird.

Abg. Heimburger wendet sich gegen einzelne Ausführungen des Ministers, dessen erläuternde Erklärungen in der Kommission er nicht als Regierungsmeinung mitgetheilt, sondern lediglich als private Ausführungen des Ministers. In der schriftlichen Erklärung der Regierung sei aber nicht das Mindeste angedeutet worden, wie dieselbe sich die Maßregeln denke, die als Kautelen zu betrachten seien. Er sei der Ansicht, daß die Kammer lediglich die Aufgabe habe, die Ziele anzugeben, und daß es dann Sache der Regierung sei, Mittel und Wege zu finden. Es sei nun viel vom „Einfluß des Mittelstandes“ die Rede gewesen, die bisherigen Erfahrungen lehrten, daß der Mittelstand auch unter dem bisherigen Wahlsystem nicht zur politischen Entfaltung gelange. Aber auch die Freiheit des Wählers werde nicht eingeschränkt, denn der Wähler, der innerhalb der Partei zwischen einer größeren Anzahl Kandidaten zu wählen habe, besitze doch eine größere Freiheit, als derjenige, der Einen oder Keinen wählen könne. Er sei nach wie vor der Ueberzeugung, daß durch dieses System den Parteien neues Blut zugeführt werde, wie andererseits eine gewisse Macht der Parteienleistung gebrochen werde. In kleineren Orten möge der jetzige Wahlmann wohl auch der Vertrauensmann der Wähler sein, in großen Städten sei dies doch anders, wie er beispielsweise keinen der Wahlmänner gekannt habe, denen er in Karlsruhe die Stimme gegeben. Was die Interessenvertretung betreffe, so sei dieselbe nicht in Einklang zu bringen mit der Gleichheit des Wahlrechts, und wenn Abg. v. Vuol auf die von Minister kürzlich gewünschten landwirtschaftlichen Korporationen hingewiesen habe, so habe Minister dieselben zu wirtschaftlichen, nie aber zu politischen Zwecken erstehen lassen wollen. Redner polemisiert sodann gegen die gestrigen Ausführungen der Abgg. Strübe und Klein-Wertheim, die in den eigenen Reihen widerlegt worden seien. Von Parteien, die dann im Gesetz ausgeführt würden, wie Strübe meine, könne keine Rede sein, sondern lediglich von verschiedenen Wahlvorschlügen. Wenn von anderer Seite endlich betont, es eile mit dem Proportionalssystem gar nicht, so gebe er das gerne zu, wohl aber eile es mit der Einführung des direkten Wahlrechts. Weiter müsse er betonen, daß durch dieses System die Städte das Interesse des flachen Landes beeinträchtigen, das werde nicht der Fall sein.

Abg. Wacker findet es bedauerlich, daß diese wichtige Frage in so später Zeit der Session zur Verhandlung gelange, da eine Reihe der wichtigsten und prinzipiellsten Fragen zur Erörterung stünden. Die wichtigste sei die des direkten Wahlrechts. Wenn man die Reden Fieser's und Kiefer's gehört, so habe man den Eindruck erhalten, als ob sie die größten Anhänger des direkten Wahlrechts von jeher gewesen. Dem gegenüber müsse doch bemerkt werden, daß gerade diese beiden Parteiführer es stets gewesen, die schuld seien, daß man heute noch um das direkte Wahlrecht kämpfen müsse. Wenn es den Herren aber hauptsächlich erst sei, müßten sie sich in die ausgesprochenste Opposition zu der Regierung stellen. Die beiden Nachbarn von Fieser hätten gegen die Anträge gesprochen, so daß es bald scheine, als ob in der Fraktion die Führer nicht mehr den früheren Einfluß hätten. Wenn der Minister meine, das Volk sei nicht für das direkte Wahlrecht, dann sei er doch schlecht unterrichtet, denn nichts sei populärer als gerade das direkte Wahlrecht. Wenn aber der Herr Minister auf Petitionen Gewicht lege, so werde es bald an denselben nicht fehlen. Man habe auch vielfach von „Gefahren“ gesprochen, die durch das direkte Wahlrecht entstünden; er könne sich solche nicht denken, es müßte denn gerade die sein, daß die maßgebende Partei aus ihrer Stellung verdrängt werde. Andererseits böte die Verfassung genügende Schutzmittel gegen eine der Regierung gefährlich erscheinende Kammerzusammensetzung. Man habe auch viel von der Bedeutung der Wahlmänner gehört, da scheine man denn doch nicht zu wissen, daß man jetzt schon bis zu einem gewissen Grade das direkte Wahlsystem habe, denn die Wahlmänner würden doch meistens auf den von den Urwählern aufgestellten Kandidaten verpflichtet. Man habe auch hervorgehoben, daß das Proportionalssystem noch nicht reif sei und von dem Volke nicht verstanden werde. Genau dasselbe könne man auch von manchen Gesetzen sagen, die in diesem Hause geschaffen und die dem Volke auch unverständlich seien. Die Erklärung des Ministers habe ihn nicht so sympathisch berührt, wie Herr v. Vuol, und er, Wacker, glaube auch nicht, daß die Kammer die direkte Wahl bekomme, wenn es vom Minister Eisenlohr abhängt. Wenn bei den Wahlen von Unmoral die Rede sein könne, so sei dies gerade bei dem jetzigen Wahl-

männersystem möglich. Redner begründet sodann die Nothwendigkeit der Abänderung der Wahlkreiseinteilung, die er höher schätze, als das, was die übrigen Anträge bezweckten. Diese gewünschte Abänderung könne jederzeit durchgeführt werden und für diesen Antrag könnten auch die Nationalliberalen stimmen, da derselbe mit den übrigen Anträgen nichts gemein habe.

Ministerpräsident Geh. Rath Eisenlohr hebt dem Vorredner gegenüber hervor, daß er in der Kommission ausgeführt, daß für das wenig bekannte Proportionalverfahren im Volke keine besondere Stimmung vorhanden sei. Daß im Volke eine Strömung für das direkte Wahlrecht vorhanden sei, wisse er recht wohl, so schlecht sei er nicht unterrichtet, daß ihm dies entgangen. Und weil diese Strömung bestehe, habe die Regierung erklärt, daß sie den gestellten Anträgen gegenüber sich nicht unbedingt ablehnend verhalte. So stark sei sie aber nicht, daß Abg. Wacker Recht habe, wenn er sage, es werde eigentlich jetzt schon direkt gewählt, denn in sehr vielen Fällen werde doch auch heute noch der Kandidat zum Landtag von den Wahlmännern aufgestellt. Und dies werde auch weiterhin für die Zukunft der Fall sein.

Er erkenne also nochmals an, daß eine Strömung zu Gunsten des direkten Wahlrechts bestehe, und wenn dieselbe eine anhaltende sein sollte, so werde keine Regierung im Stande sein, sich derselben vollständig zu widersetzen. Ob diese Strömung aber eine anhaltende sei, stehe doch noch dahin. Wenn diese Strömung nur Ausdruck in diesem Hause finde, so müsse er doch Einspruch dagegen erheben, daß die Regierung nur der Vollzugsauschuh der Willkür der Kammer sei. Die Gesetzgebung in Baden komme nur zu Stande unter der Mitwirkung der Krone und der Kammer. So sehe es doch nicht, daß auf einen in allen Einzelheiten unbestimmten Wunsch der Kammer hin die Regierung nichts anderes zu thun habe, als ein Gesetz auszuarbeiten und dasselbe gar einem außerordentlichen Landtag vorzulegen. Die Krone sei ein selbständiger Faktor der Gesetzgebung; andererseits würde es sich aber auch fragen, ob diese Strömung im Volke anhalten werde. Der Abg. Wacker habe auch einen Ministerwechsel in Betracht gezogen; man beweiße er aber sehr, daß bei dem Eintritt eines Ministerwechsels die demokratischen Äußerungen auf Seiten des Centrums noch fortbauern würden. Das Centrum sei durchaus nicht durchweg demokratisch, es besitze auch Elemente, die sehr wohl verstanden, was er unter Gefährdung des Mittelstandes verhehe. Die Gefahren, die denselben drohten, drohten den Parteigenossen Wacker's gerade so wie den Liberalen. Es sei also nicht so leicht hinzunehmen, wenn eine Schmälerung des politischen Einflusses des Mittelstandes eintrete, welche beide Parteien treffen müßte. Wenn man allerdings behaupte, daß die jetzigen Wahlmänner nicht den besseren Elementen angehörten, wenn man sie gewissermaßen als die Vermittler einer politischen Korruption hinstelle, dann sei von dem indirekten Wahlrecht allerdings kein Heil zu erwarten. Die Regierung sei bereit, die Frage der Einführung des direkten Wahlrechts in Erwägung zu ziehen, und er habe die Hoffnung nicht aufgegeben, daß man zu einer Verständigung gelange. Das Haus werde sich aber doch nicht der Meinung verschließen, daß es auch der Regierung entgegenkommen müsse und der Meinung des anderen Hauses. Und weil er diese Hoffnung nicht aufgegeben habe, so sei er auch zu der Ansicht gelangt, daß die Eventualanträge gegenstandslos seien, er habe sich deshalb auch über diese Gegenstände, wie Wahlkreiseinteilung, nicht weiter verbreitet.

Was die jetzige Wahlkreiseinteilung anbelange, so sei sie die Fortbildung derjenigen von 1819. Damals sei die politische Eintheilung in Amtsbezirke maßgebend gewesen und Berücksichtigung der Steuerkraft derselben. Den Städten sei eine Sonderstellung eingeräumt worden im Hinblick auf ihre kommerzielle Bedeutung, wie auch auf die Steuerkraft derselben. Als diese Wahlordnung wegen der Verschiedenheit in der Seelenzahl der Wahlbezirke bekämpft wurde, habe die Regierung 1869 nachgegeben und unter Beibehaltung der grundlegenden Prinzipien versucht, einen Ausgleich herbeizuführen. Wenn aber die Amtsbezirke den Kern der Wahlkreise bilden sollten, hier und da aber die Einwohnerzahl von 30 000 nicht erreichten, so sei eben nichts weiter übrig geblieben, als bei dem größeren Bezirk etwas abzuschneiden und dem kleineren etwas zuzufügen. Dabei räume er ein, daß nach den Veränderungen in der Bevölkerungszahl die gegenwärtige Wahlkreiseinteilung nicht mehr ganz passend sei, sie sei es auch nicht, weil die Städte einen Aufschwung genommen und denselben in der Wahlkreiseinteilung nicht mehr die Stellung eingeräumt werde, die denselben nach der Verfassung gebühre. In dieser Beziehung sei allerdings eine Veränderung angezeigt und man werde diese Frage gewiß im Auge behalten; bei einer Regelung der Frage werde man aber an dem Rechte der Städte, das ihnen durch die Verfassung eingeräumt, festhalten, denn sowohl die kommerziellen Verhältnisse, wie die Steuerkraft derselben rechtfertige eine bessere Stellung. Man dürfe aber auch nicht auf einem sturpödischen Festhalten der Einwohnerzahl bestehen, die Wichtigkeit dieser Zahlen würde überschätzt und es dürfe auch kaum der Gerechtigkeit widersprechen, wenn der eine oder andere Bezirk eine paar tausend Einwohner mehr habe.

Er könne also auch hier seine Bereitwilligkeit äußern, die bessere Hand anzulegen, wenn er auch mit allen prinzipiellen Abänderungsvorschlägen des Vorredners sich nicht einverstanden erkläre. Doch sollte man von dieser Frage so lange absehen, als bis nicht die Wahlgesetzfrage gelöst oder sich die Thatsache herausgestellt, daß eine Uebereinstimmung der in Frage kommenden Faktoren nicht zu erreichen sei.

Abg. v. Stockhorner tritt für das direkte Wahlrecht unter Anerkennung der Vertretung korporativer Interessenverbände ein. Den Mittelstand zu stärken sei auch eine Aufgabe der konservativen Partei. Redner tritt sodann für eine Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts ein und kann es nicht für gerecht finden, daß Leute, die kaum das Gefängniß verlassen haben, ein Wahlrecht ausüben dürfen. So berechtige das Proportionalssystem für die Reichstagswahlen sei, so wenig halte er es für die Landtagswahlen für geeignet, wie er durch dasselbe auch eine Beeinträchtigung der lokalen Interessen befürchte.

Abg. Schumann betont den Ausführungen des Ministers gegenüber, daß das jetzige System der Wahlmännerwahlen keine besonderen Garantien für Erhaltung des Mittelstandes böten. Auch jetzt schon komme es darauf an, was die Urwähler wollten. Aber auch durch eine Interessenvertretung werde der Mittelstand nicht gefördert. Derselbe bedürfe aber auch nicht des Schutzes, sondern werde in seiner Intelligenz selbst genügenden Schutz besitzen.

Abg. Fieser hebt dem Abg. Wacker gegenüber hervor, daß Jeder, der ihn, Fieser, nach seiner gestrigen Rede für einen begeisterten Anhänger des direkten Wahlrechts erkläre, ihn gründlich falsch verstanden habe. Er sei aus prinzipiellen Gründen ein Gegner desselben, weil er dasselbe für einen Ausfluß des politischen Radikalismus halte, den er stets bekämpfe. Er sei aber bemüht, die öffentlichen Verhältnisse zu verfolgen und daraus die Konsequenzen zu ziehen. Ein stürmisches Verlangen nach dem direkten Wahlrecht habe er noch nicht bemerkt, doch halte er eine Abänderung für jetzt geboten, damit sie nicht in politisch unruhigen Zeiten gewährt werden müsse. Wenn Abg. Wacker gemeint, er, Fieser, sei in dieser Frage von seinen beiden Nachbarn im Stich gelassen worden, so sei Wacker von seinem Nachbar v. Vuol gestern noch mehr im Stich gelassen worden, denn derselbe habe eine Interessenvertretung durchaus nicht abgelehnt. Was die Folgen des direkten Wahlrechts betreffe, so sei bei den Reichstagswahlen seine Partei im ersten Wahlgang durchaus nicht schlecht gefahren, sie habe vom Volke die Mehrheit erhalten. Wenn dieser Ausgang in der Stichwahl durch unnatürliche Bündnisse geändert, so könne dafür das direkte Wahlrecht nichts. Redner empfiehlt sodann nochmals das Proportionalwahlrecht und bekämpft die Anträge des Centrums, betreffend Abänderung der Wahlkreiseinteilung.

Abg. Lohr ist ein Anhänger des direkten Wahlrechts ohne jede Kautelen. In seinem Bezirke sei man auch dafür. Er erinnere aber auch daran, daß auf dem letzten Landtag das ganze Haus, sieben Abgeordnete ausgenommen, für das direkte Wahlrecht eingetreten sei. Bei den indirekten Wahlen stimmten 20 bis 30 Proz. ab, bei den direkten, wie die Reichstagswahlen bewiesen, 80 bis 90 Proz. Die großen Städte seien aber auch genügend berücksichtigt und bedürften durchaus keiner besseren Stellung als bisher.

Abg. Benedey wendet sich gegen den Minister, der geglaubt, daß die Bewegung für das direkte Wahlrecht doch nicht so bedeutend, wie geschildert. Wenn es an der Agitation fehle, so sei es ein Leichtes, in einer Anzahl von Volksversammlungen einen solchen Sturm zu erregen, der selbst solide Ministeressel in's Schwanken bringen würde. Einstimmige Beschlüsse der Kammer sollte die Regierung doch anders behandeln, als dies heute geschehen, wolle sie nicht, daß eine oppositionelle Mehrheit einmal zur Budgetverweigerung Schritte.

Abg. Wacker betont, daß Abg. Fieser heute eine ganz andere Physiognomie gezeigt habe, wie gestern; was derselbe gestern behauptet, habe er heute zurückgenommen und in Einzelheiten seiner Rede eigentlich dargethan, daß das Mißtrauen gegen die Ueberzeugung Fieser's in Sachen der Wahlfrage doch nicht so ganz ungerechtfertigt erschienen. Die Fieser'sche Kritik der Vorschläge über die Abänderung der Wahlkreise sei eine oberflächliche gewesen; das heutige System der Wahlkreiseinteilung führe auch in einzelnen Bezirken dahin, daß die konfessionellen Gegner das Uebergewicht hätten. Was die Berücksichtigung des Mittelstandes betreffe, so spreche eine besondere Berücksichtigung eines Standes direkt gegen die Bestimmung der Verfassung. Interessen besonderer Stände und Klassen müßten allerdings berücksichtigt werden, aber nicht so, daß speziell solche Interessen eine Vertretung finden sollten. So gebiete den Agrariern gegenüber jetzt schon eine gewisse Vorsicht, hätten diese aber noch eine besondere Vertretung, so würden sie sich vielleicht selbst mehr schaden. Ueber die Stellung des Ministers bezüglich der Wahlkreiseinteilung könne er sich im allgemeinen zufrieden geben. Was die Frage des Städteprivilegs betreffe, so ließe sich darüber reden, ob dieses Privileg nicht zu belassen sei. Daß die Kammer allein nichts thue, wisse er wohl, aber sagen müsse er doch und bekenne es vor dem Lande, daß seine Partei einen schweren taktischen Fehler damit begangen, diese

FREIBURG im Breisgau. 3937.2
AM BURSENGANG Permanente Schwarzwälder
 Industrie-Ausstellung
 mit freiem Eintritt für Jedermann.

Handschuh-Fabrik
Wilh. Ellstätter Nachflg.,
 A. CURLETTI.

Détail-Verkauf: Kaiserstr. 96, im Hause des Herrn Bankier Seeligmann,
 zwischen Herren- und Ritterstrasse. 3.740.3.
 Entschieden beste und billigste Bezugsquelle für Hand-
 schuhe aller Art. In Glacé-, Suèdes- und Biarritz-Handschuhen
 werden nur eigene Fabrikate verkauft.
NEUHEIT: Biarritz-Handschuhe aus schwedischem Leder.

Mylady.

 Wunderbar duftreiche, feine Cigarre (Felix-Habana-Einlage) bei un-
 erreichter Milde und trefflichem Geschmack. Tabak-Zusammensetzung
 das Ergebnis alter Sachkenntnis und langer Bemühung.
 500 Stück Mk. 28, 200 St. Mk. 15 1/2, 100 St. Mk. 8. — franco Nachnahme.
Gust. Schneider, Cigarrenversandgeschäft,
 Karlsruhe.
 3-321.46

Bad Sulzburg.
 Station Heitersheim 1500 Fms ö. M. Bad. Schwarzwald.
Luft- und Molkenkur-Anstalt.
 Idyllische, ausserordentlich gesunde, staubfreie Lage, inmitten herrlichster
 Tannenwäldchen, ganz windgeschützt. 3.609.5.
 Pension M. 3.50 bis M. 5. — (Alles inbegriffen).
Ludwig Kaltenbach,
 Eigenthümer und Wirth.

Burk's Arznei-Weine.
 In Flaschen à ca. 100, 200 und 700 Gramm. — Die grossen
 Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurbetrieb.
Burk's Pepsin-Wein. (Pepsin-Eisensaft) Ver-
 dauungs-Förderer.
 Besonders bei schwachem oder verdorbenem
 Magen, Sodbrennen, Verschleimung, bei den
 Folgen übermässigen Genusses von Spirituosen etc. In
 Flaschen à M. 1. —, M. 2. — und M. 4.50.
Burk's China-Malvasier.
 Appetit-erregende, all-
 gemein kräftigende,
 nervenstärkende und
 blutbildende diätetische
 Präparate von hohem, stets
 gleichem und garantirtem
 Gehalt an den wirksamsten
 Bestandtheilen der China-
 rinde (China etc.) mit
 ohne Zugabe von Eisen.
Burk's Eisen-China-Wein.
 Wohlgeschmeckend u. leicht ver-
 daulich. In Flaschen à M. 1. —
 M. 2. — und M. 4.50.
 Man verlange ausdrücklich: Burk's Pepsin-
 Wein, Burk's China-Wein u. s. w. und
 beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche
 beigelegte gedruckte Beschreibung.

!! Umsonst !!
 sind alle Bemühungen der Concurrenz;
 die billigste Bezugsquelle für
Möbel und Betten!
 ist doch nur
81/83 Kaiserstr. 81/83 Karlsruhe,
 denn:
 kolossaler Umsatz, nur direkter Bezug,
 Selbstfabrikation von Polsterwaaren,
 wenig Spesen setzen mich in die Lage,
 nur gute Möbel bedeutend billiger wie
 jede Concurrenz zu verkaufen. — Ver-
 sandt ohne Emballageberechnung.
Auszug aus dem Freicourant
 vollständige Betten von 70 an
 Seegras-Matratzen 7
 Haar-Matratzen 40
 vollste Giffonmattens 25
 zweithürige Kleiderschränke 15
 einthürige Kleiderschränke 10
 vollste Schublade-Kommoden 20
 Garnituren in Blau 130
 Büffets 80
 vollst. eich. Zimmereinrichtungen 300
 vollst. eich. Schlafzimmereinrich-
 tungen mit Hochhaarmatratzen 550
 Spiegel-Schränke mit Kristallglas 80
 Dvialische 15
 Sophas in allen Stoffen 32
 vollste Waschkommoden mit
 Marmorauflage 38
 Nachttische 6
 gute Wirtshühner per Duzend 42
 Stroh- und Holzstühle von 2.50 an.
 Bläschvorlagen, 1/2 breit 16
 Spiegel 2
 Vorhangleinwand 1
 Hochfeine Einrichtung stets auf
 Lager billigst!
 Hotels und Anstalten gewähre ich bei
 größerem Bedarf noch Extra-Rabatt!
Jul. Weinheimer.
Feuer-, fall- u. einbruchssichere
Geld-, Bücher- und
Dokumenten-Schränke
 1651.50 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe,
 Erbringerstr. 24.

R. H. Dietrich
 Karlsruhe i. B. Mannheim
 Kaiserstr. 179. N 3, 7/8 Kunststr.
Special-Geschäft
 in
Handschuhen
 aller Art.
 Garantie für jedes Paar, das im
 Laden probirt wird.
Cravatten,
 sämtliche Neuheiten.
Herrenwäsche,
 Hemden, Kragen, Manschetten,
 Serviteurs, Normal-Unterkleider
 Hemden nach Maass,
Hosenträger.
Bürgerliche Rechtspflege.
 Aufseher.
 R 172.2. Ettlingen u. Schreiner
 Josef Fittler aus Mörch, wohn-
 haft in Worms, vertreten durch den
 Landwirth Jakob Fittler aus Mörch,
 besitzt auf Gemarkung Mörch, Gewann
 Leisbuden, Lagerbuch Nr. 3175, 18 ar
 81 qm Ader, ex. Josef Veder II. von
 Neuburgweiler, abt. Julius Schlageter
 von Mörch. Ueber den Erwerb von
 2/3 dieses Grundstücks findet sich in den
 Grundbüchern von Mörch ein Eintrag
 nicht.
 Auf Antrag des Vertreters des der-
 zeitigen Besitzers werden nun alle Die-
 jenigen, welche an den bezeichneten 2/3
 des Aders in den Grund- und Pfand-

vor dem Groß. Amtsgerichte hiersehb.,
 Zimmer Nr. 7, anberaumt.
 Heidelberg, den 21. Juni 1894.
 Fabian,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Vermögensabsonderungen.
 R 231. Nr. 7095. Karlsruhe.
 Durch Urtheil des Groß. Landgerichts
 Karlsruhe, Civilkammer I, vom Heu-
 tigen wurde die Ehefrau des Wirtsh
 Karl Wehla, Magdalena, geborene
 Weber hier, für berechtigt erklärt, ihr
 Vermögen von demjenigen ihres Ehe-
 mannes abzufordern.
 Dies wird hiermit zur Kenntniss der
 Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 12. Juni 1894.
 Der Gerichtsschreiber
 Groß. Landgerichts Karlsruhe:
 Neufum.
 R 230. Nr. 6845. Freiburg.
 Durch Urtheil der I. Civilkammer des
 Groß. Landgerichts Freiburg vom Heu-
 tigen wurde die Ehefrau des Konditors
 Josef Christ, Amalia, geb. Neef in
 Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr
 Vermögen von demjenigen ihres Ehe-
 mannes abzufordern, unter Verfallung des-
 selben in die Kosten des Verfahrens.
 Freiburg, den 19. Juni 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
 Vartenstein.
 R 225. Nr. 9135. Emmendingen.
 Die Ehefrau des Landwirths Jakob
 Müller, Friederike, geborene Deß, von
 Ehningen wird für berechtigt erklärt,
 ihr Vermögen von dem ihres Ehemann-
 es abzufordern, unter Verfallung des-
 selben in die Kosten des Verfahrens.
 Emmendingen, 21. Juni 1894.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 gez. Bürger.
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber:
 Jäger.
Erbenverordnungen.
 R 229.1. Nr. 4997. Gengenbach.
 Magnus Faust Wb., Cäcilia, geb.
 Müller dahier, hat um Einweisung in
 Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres
 verstorb. Ehemannes gebeten.
 Diesem Begehren wird entsprochen
 werden, wenn nicht innerhalb 4 Wo-
 chen Einspruch dagegen erhoben wird.
 Gengenbach, 21. Juni 1894.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Fonegger.
 R 109.3. Nr. 4192. Gerolsbach.
 Maurer Alexander Barth Witwe,
 Emilie, geb. Wunsch von Bernersbach,
 hat um Einweisung in Besitz und Ge-
 währ des Nachlasses ihres Ehemannes
 nachgelacht. Diesem Gesuche wird ent-
 prochen, falls nicht
 binnen drei Wochen
 Einwendungen hiergegen erhoben werden.
 Gerolsbach, den 8. Juni 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Neuter.
 R 173.2. Nr. 9929. Mannheim.
 Die Witwe des Kaufmanns Karl Siegl-
 walter, Elise, geb. Gungert in Mann-
 heim, hat um Einweisung in Besitz und
 Gewähr des Nachlasses ihres verstor-
 benen Ehemannes gebeten.
 Etwasige Einsprüche gegen dieses
 Gesuch sind binnen vier Wochen da-
 hier geltend zu machen, widrigenfalls
 dem Gesuche stattgegeben wird.
 Mannheim, 13. Juni 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Müller.
 R 189.2. Nr. 3684. Heidelberg.
 Die Katholikin Georg Heinrich Ried-
 ling Witwe, Katharina, geb. Heß von
 Dossenheim, hat um Einweisung in die
 Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes
 nachgelacht. Dem Gesuche wird ent-
 prochen, wenn nicht innerhalb
 vier Wochen
 Einwendungen dagegen vorgebracht
 werden.
 Heidelberg, den 12. Juni 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Serrel.
 R 190.2. Nr. 5204. Waldkirch.
 Die Witwe des Josef Dorneder, Re-
 chenschafts, Kathilide, geborene Kitz in
 Buchholz, hat um Einweisung in Besitz
 und Gewähr des Nachlasses ihres ver-
 storbenen Ehemannes nachgelacht.
 Diesem Auftrage wird entsprochen,
 falls innerhalb
 sechs Wochen
 Einsprüche dagegen nicht vorgebracht
 werden.
 Waldkirch, den 8. Juni 1894.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 gez. Urnan.
 Dies veröffentlicht:
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
 Billi.
Definitive Erbenverordnungen.
 R 195.2. Durlach. August Jakob
 Benz, geboren am 6. November 1870,
 Sohn des Webers Joh. Georg Benz
 in Söllingen, wird aufgefordert, seine
 Erbrechte an den Nachlass seines am
 26. März 1894 verlebten Bruders, Otto
 Ludwig Benz von Söllingen, binnen
 sechs Wochen
 bei mir geltend zu machen, andernfalls
 er von der Erbmasse ausgeschlossen
 wird.
 Durlach, den 20. Juni 1894.
 Schultheiß,
 Großherzog. Notar.
Aufforderung.
 R 223. Lahr. Magdalena, geb.
 Göhring, Ehefrau des Lithographen
 Schrad, zuletzt in Ettenheim, ferner
 Martin Göhring und Georg Göh-
 ring, Erbkere in Nordrach, letzterer
 in Steinach geboren, legt an unbekannt-
 tem Orte sich aufhaltend, find am Nach-
 lass des dahier verlebten Georg Albert
 Göhring, Sohn des Valentin Göhring

und der Maria Anna, geborne Wbl von
 Rubbach, als Geschwister des Vaters
 des Erblassers miterbberichtig. Die-
 selben werden aufgefordert, binnen
 sechs Wochen
 beaufs Beizugs an den Verlassenschafts-
 verhandlungen Nachricht an den unter-
 zeichneten Notar gelangen zu lassen.
 Lahr, den 21. Juni 1894.
 Groß. Notar:
 Diger.
 R 232. Neustadt. Steinklopper
 Roman Steble von Kinzigthal, Amts
 Wolfach, ist im Alter von 74 Jahren am
 15. April 1894 in Neustadt ver-
 storben unter Hinterlassung eines klei-
 nen Vermögens.
 Erbberechtigte werden aufgefordert,
 innerhalb vier Wochen ihre Ansprüche
 bei dem unterzeichneten Notar anzu-
 melden und nachzuweisen.
 Neustadt, den 22. Juni 1894.
 Groß. Notar
 Neßler.
Handelsregister-Einträge.
 R 228. Nr. 4757. Schöna. Zum
 Firmenregister wurde eingetragen:
 Ju Dr. H. 154: Die Firma Ferdi-
 nand Kappeler in Schöna ist er-
 loschen.
 Ju D. H. 233: Firma C. Kappeler
 in Schöna. Inhaber ist Karl Emil
 Kappeler, Holzhändler und Sägmüller
 daselbst, verheiratet mit Katharina O-
 stlie Straub von Wolterdingen.
 Nach dem Ehevertrage, d. d. Schöna,
 den 6. Mai 1894, ist die Gütergemein-
 schaft auf eine Einlage von je 50 Mk.
 beschränkt.
 Schöna, den 21. Juni 1894.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Schöna v. f.
Zwangsvollstreckung.
 R 216. Karlsruhe.
Steigerungs-
Ankündigung.
 Mittwoch den 25. Juli 1894,
 Nachmittags 2 Uhr,
 werden im Hause Heßstraße 7, ebener
 Erde hier, dem Delonon **Joh. Schum-**
 hier die untenbeschriebenen Liegenschaf-
 ten der Gemarkung Karlsruhe infolge
 richterlicher Verfügung einer öffentlichen
 Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zu-
 schlag erfolgt, wenn wenigstens der
 Schätungspreis erreicht wird.
 A.
 R.H.B. XXV. 5382. 772 qm Bau-
 platzgelände in der Scheffelstraße da-
 hier, einerseits neben Weinbändler Adolf
 Steiner, andererseits neben Karl Kauf-
 mann, Nikolaus Kaufmann und Rud-
 wig Reble gelegen, tagirt zu 11,500 M.
 Eintausendfünfhundert Mark.
 B.
 R.H.B. XXV. 5383. 872 qm Bau-
 platzgelände in der Scheffelstraße da-
 hier, einerseits neben Maurermeister
 Jakob Leis Ehefrau, andererseits neben
 Gypfer Johann Nebel Ehefrau gelegen,
 tagirt zu 13,000 M.
 Dreizehntausend Mark.
 Die Bedingungen können in meinem
 Amtszimmer, Waldstraße 52, einge-
 sehen werden.
 Karlsruhe, den 20. Juni 1894.
 Groß. Notar
 Bed.
R 222. Nr. 220. Emmendingen.
Bekanntmachung.
 Zur Fortführung der Vermessungs-
 werke und der Lagerbücher nachbesten-
 der Gemarkungen ist im Einverhän-
 dlich mit den Gemeindevorständen der betheilig-
 ten Gemeinden Lagfabri jemeils
auf dem Rathhause der betreffenden
 Gemeinde anberaumt, und zwar für die
 Gemarkung:
 1. **Forchheim** auf Freitag den 6.
 Juli d. J., Vorm. 9 Uhr;
 2. **Herbolzheim** auf Montag den
 9. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr;
 3. **Riederhausen** auf Donnerstag,
 12. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr;
 4. **Oberhausen** auf Freitag den
 13. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr;
 5. **Weisweil** auf Montag den 16.
 Juli d. J., Vorm. 9 Uhr;
 6. **Wühl** auf Mittwoch den 18.
 Juli d. J., Vorm. 9 Uhr.
 Die Grundeigentümer werden hievon
 mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt,
 daß das Verzeichniß der seit der letzten
 Fortführung eingetretenen, dem Ge-
 meindevorstand bekannt gewordenen Verände-
 rungen im Grundeigenthum während 8
 Tagen vor dem Fortführungstermin zur
 Einsicht der Betheiligten auf dem Rath-
 hause aufgelegt; etwaige Einwendungen
 gegen die in dem Verzeichniß vorge-
 merkten Änderungen in dem Grund-
 eigenthum und deren Beurkundung im
 Lagerbuch sind dem Fortführungsbe-
 amten in der Lagfabri vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleich-
 zeitig aufgefordert, die seit der letzten
 Fortführung in ihrem Grundeigenthum
 eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht
 ersichtlichen Veränderungen dem Fort-
 führungsbeamten in der bezeichneten
 Lagfabri anzumelden. Ueber die in der
 Form der Grundbücher eingetretenen Ver-
 änderungen sind die vorgeschriebenen
 Handrisse und Messurkunden vor der
 Lagfabri bei dem Gemeindevorstand oder in
 der Lagfabri beim dem Fortführungsbe-
 amten abzugeben, widrigenfalls dieselben
 auf Kosten der Betheiligten von Amts-
 wegen beschafft werden müßten.
 Emmendingen, den 16. Juni 1894.
 Der Groß. Bezirkskommetar:
 S. Greder.